



RATSFRAKTION WUPPERTAL  
Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An die  
Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
Frau Renate Warnecke  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Es informiert Sie Frau van der Most  
Herr Wierzba  
Anschrift Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) 563-6272  
Fax (0202) 563-8573  
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 16.09.2011

**Große Anfrage**

**Drucks. Nr. VO/0773/11**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am  
**27.09.2011**

Gremium  
**Ausschuss für Schule und Bildung**

---

### **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - hier: Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu einem wohnortnahen Bildungsangebot an einer Regelschule**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit der Ratifizierung der Un-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland, haben behinderte Kinder ein Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu einem wohnortnahen Bildungsangebot an einer Regelschule. Das Land NRW hat bis heute keinen Erlass dazu herausgegeben, wie dieses Recht in den Schulen umgesetzt werden soll und wie die Schulen mit zusätzlichen Sach- und Personalmitteln ausgestattet werden. Dennoch sind die Schulämter vor Ort gezwungen, im Sinne der Konvention zu handeln. Die FDP-Fraktion bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wie viele Kinder mit Behinderungen sind zum Schuljahr 2011/12 eingeschult worden, wie viele davon an einer Regelschule?
- 2) Werden bei Kindern ab dem letzten Kindergartenjahr Sonderschulaufnahmeverfahren eingeleitet, wenn Eltern dies wünschen?
- 3) Wie viele Kinder mit Behinderungen konnten in einer GU-Klasse eingeschult werden?
- 4) Wie groß ist die Klassenstärke, wenn behinderte Kinder in der Klasse aufgenommen werden?
- 5) Wie viele Kinder mit Behinderungen gibt es pro Klasse?
- 6) Manche Grundschulen, insbesondere die an den Stadträndern, haben aufgrund der festgesetzten Zügigkeit große Klassen mit bis zu 30 Kindern. Wie wird in diesen Gebieten eine wohnortnahe Beschulung von Kindern mit Behinderungen gewährleistet?

- 7) Werden noch Sonderschulaufnahmeverfahren eingeleitet? Wenn ja, wie viele und wie viele Sonderschulaufnahmeverfahren werden angefordert?
- 8) Wie viele Sonderschulaufnahmeverfahren werden von der Schulaufsicht
  - a) im Grundschulbereich
  - b) bei den Hauptschule nicht genehmigt?
- 9) Welche Unterstützungsangebote gibt es derzeit an den Regelschulen für eine inklusive Bildung?
- 10) Wie viele Stunden für Sonderschullehrer erhält eine Klasse mit behinderten Kindern pro Woche?
- 11) Wie findet die Förderung in diesen Klassen statt?

Mit freundlichen Grüßen

Karin van der Most  
Mitglied im Ausschuss für  
Schule und Bildung